

**Satzung über die Aufhebung der
„Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
im Gebiet der Gemeinde Reinhardshagen“**

Aufgrund der §§5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl.S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen am 18. Oktober 2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Gemeinde Reinhardshagen vom 03.01.2011, in Kraft getreten am 01. Februar 2011, wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Reinhardshagen, den 25.10.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reinhardshagen



Fred Dettmar
Bürgermeister